

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 - Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Für alle gegenwärtigen u. zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden, gleich ob Verbraucher oder Unternehmer, gelten ausschließlich nachfolgende Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Einkaufsbedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistung vorbehaltlos ausführen.
- (2) Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die das Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- (3) Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Als Unternehmer gelten auch juristische Personen des öffentlichen Rechts u. öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

§ 2 - Angebot – Angebotsunterlagen

- (1) Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 4 Wochen annehmen. Unser Angebot ist freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- (2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen u. sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- u. Urheberrechte vor. Ihre Weitergabe an Dritte bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.
- (3) Angaben in Katalogen, Zeichnungen u. Beschreibungen sowie Leistungs-, Maß-, Gewichts-, u. Farbangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit diese nicht Gegenstand eines verbindlichen Angebotes sind. Vom Hersteller vorgenommene Konstruktions- u. Formänderungen sowie Verbesserungen des Liefergegenstandes behalten wir uns während der Lieferzeit vor, sofern diese für den Kunden zumutbar sind.

§ 3 - Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“ ohne Installation u. Montage. Verpackung wird gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Gegenüber Unternehmern behalten wir uns das Recht der Preisänderung vor, sofern nachträglich Kostenänderungen, insbesondere aufgrund von Lohn- oder Materialpreisänderungen eintreten.
- (3) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Angebotspreisen eingeschlossen; sie wird am Tag der Rechnungsstellung in gesetzlicher Höhe gesondert ausgewiesen.
- (4) Skontoabzug bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- (5) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto nach Zugang der Rechnung fällig. Kommt ein Unternehmer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 9,5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern. Gegenüber Verbrauchern gilt der gesetzliche Verzugszins. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- (6) Sollten wir zur Rücknahme bereits gebrauchter Ware verpflichtet oder berechtigt sein, stehen uns folgende pauschalierte Ansprüche als Mindestsummen für die Wertminderung der Ware zu: Während des ersten halben Jahres nach Lieferung / Abnahme 33% des Bestellpreises, während des zweiten halben Jahres nach Lieferung / Abnahme 40% des Bestellpreises, während des dritten und für jedes weitere angefangene Halbjahr weitere 5% des Bestellpreises. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass uns durch die Rücknahme kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Uns bleibt das Recht eines höheren Schadensnachweises vorbehalten.
- (7) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zurückbehaltungsrechte können nur geltend gemacht werden, wenn der Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht und von uns unbestritten ist.

§ 4 - Lieferungsbedingungen

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.
- (2) Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs u. der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.

§ 5 - Montage

- (1) Bei Beginn der Montage müssen alle Bauarbeiten soweit fortgeschritten sein, dass die Montage ungehindert durchgeführt werden kann. Der Kunde verpflichtet sich, Strom, Wasser, Heizung, Beleuchtung u. die zur Aufbewahrung der gelieferten Sachen u. der zur Montage mitgebrachten Werkzeuge benötigten abschließbaren Räume bereitzustellen.
- (2) Maurer-, Putz-, Maler-, Zimmerer-, Installations- u. Elektroanschlussarbeiten sind in den Angeboten nicht enthalten. Werden durch den Verkäufer Geräte angeschlossen, müssen bauseits alle erforderlichen Anschlüsse am Aufstellungsort bis an die Geräte geführt sein.
- (3) Wir haften nicht für die Arbeiten der für uns tätigen Personen, soweit diese Arbeiten nicht mit der Lieferung oder Montage zusammenhängen oder soweit sie vom Kunden veranlasst sind.

§ 6 - Gewährleistung

- (1) Gegenüber Unternehmern leisten wir für einen von uns zu vertretenden Mangel des Liefergegenstandes nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Fall der Nachbesserung tragen wir die Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises. Hat der Unternehmer den Liefergegenstand entgegen dem bestimmungsgemäßen Gebrauch nach der Lieferung an einen anderen Ort als den Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung verbracht, trägt er die hierdurch bei der Mängelbeseitigung entstehenden Mehrkosten.
- (2) Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen, wenn wir die Nacherfüllung nicht erfolgreich ausführen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Soweit eine vereinbarte Beschaffenheitsgarantie nicht erfüllt wird, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen u. soweit der Kunde Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend macht, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird oder wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (5) Im übrigen ist die Schadensersatzhaftung gegenüber Unternehmern ausgeschlossen. Gegenüber Verbrauchern gilt der Haftungsausschluss aus § 6 Abs. 4 u. 5 nicht.
- (6) Gewährleistungsrechte eines Unternehmers setzen voraus, dass dieser uns offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen ab Empfang der Ware anzeigen; im Kaufmännischen Verkehr bleiben die sich aus §§ 377, 378 HGB ergebenden Verpflichtungen unberührt.
- (7) Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Unternehmern ein Jahr u. gegenüber Verbrauchern zwei Jahre. Bei Gegenständen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungswise für ein Bauwerk verwendet werden u. dessen Mängelhaftigkeit verursacht haben, beträgt die Gewährleistungsfrist fünf Jahre. Sollte der Hersteller uns eine längere Gewährleistungszeit einräumen, gilt diese auch gegenüber unserem Kunden.
- (8) Für die Lieferung gebrauchter Gegenstände gilt abweichend von § 6 Abs. 7 gegenüber Verbrauchern eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr. Im Übrigen übernehmen wir für von uns gelieferte gebrauchte Gegenstände keine Gewährleistung.
- (9) Gegenüber Unternehmern gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen dagegen keine vertragsmäßige Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- (10) Garantien im Rechtssinn erhält der Kunde durch uns nicht, eine eventuelle Herstellergarantie bleibt hiervon unberührt. Uns zustehende Garantieansprüche gegen diesen Hersteller, Lieferanten oder Dritten, werden an den Kunden abgetreten. Im Falle der Übernahme einer Garantiekarte ergibt sich der Inhalt der Garantie aus dieser.
- (11) Gewährleistungsansprüche gegen uns sind nicht abtretbar.

§ 7 - Eigentumsvorbehaltssicherung

- (1) Gegenüber Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor. Dies gilt auch bis zum Eingang aller Zahlungen aus einem bestehenden Kontokorrentverhältnis (Geschäftsverbindung) mit dem Kunden; der Vorbehalt bezieht sich auf den anerkannten Saldo.
- (2) Gegenüber Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vor.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- u. Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- u. Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten durchführen.

§ 8 - Kundendienst

Für den Kundendienst gelten die am Tage des jeweiligen Kundendiensteinsatzes gültigen Sätze als vereinbart. Sofern Pauschalsätze für die Anfahrt berechnet werden, gelten diese auch dann, wenn der Kundendienst „gelegentlich“ angefordert wurde. Werden im Rahmen von Kundendiensteinsätzen gleichzeitig Waren angeliefert, kommen trotzdem die Pauschalsätze für die Anfahrt zur Anrechnung.

§ 9 - Allgemeines

- (1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass wir personenbezogene Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen speichern. Er ist ferner damit einverstanden, u. hat davon Kenntnis, dass wir rechtlich relevante Erklärungen digitalisieren u. nicht in herkömmlicher Urkundenform aufzubewahren.
- (2) Ist die Geltung der VOB/B oder VOL/B vereinbart, gehen diese den entsprechenden Regelungen dieser Geschäftsbedingungen vor.
- (3) Veränderungen der Anschrift, der Gesellschaftsform oder sonstige, die wirtschaftlichen Verhältnisse berührende Umstände sind uns unverzüglich mitzuteilen.

§ 10 - Gerichtsstand u. Erfüllungsort

- (1) Gegenüber Vollkäufern ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitz zu verklagen.
- (2) Verlegt der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder sollte dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sein, gilt ebenfalls unser Geschäftssitz als Gerichtsstand.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gilt unser Geschäftssitz auch als Erfüllungsort.